



Steinackerstrasse, 10  
CH - 8902 Urdorf - Zurich  
Switzerland

+41 / 43 455 91 52

+41 / 43 455 91 54

[liba.schweiz@bluewin.ch](mailto:liba.schweiz@bluewin.ch)

[www.bioenergetic-therapy.com](http://www.bioenergetic-therapy.com)

**RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER DES INTERNATIONALEN  
LEHRKÖRPERS,  
DER MITGLIEDER DER LOKALEN LEHRKÖRPER,  
DER GESELLSCHAFTEN UND  
DER STUDIERENDEN DER AUSBILDUNGSPROGRAMME**

Angenommen im Mai 2001

## **Rechte Und Pflichten Der Mitglieder Des Internationalen Lehrkörpers**

### **Rechte**

- Das Recht, vor der Bewerbung zur Mitgliedschaft beim internationalen Lehrkörper klar umrissene Selektionskriterien zu haben, welche in Übereinstimmung mit der IIBA-anerkannten Politik und Vorgehensweise sind.
- Das Recht auf offene und gerechte Evaluationsformen während des Selektionsprozesses, welche in Übereinstimmung mit der IIBA-anerkannten Politik und Vorgehensweise sind.
- Die Zusicherung eines gerechten und unvoreingenommenen Verfahrens bei der Behandlung von Beschwerden als Mitglied des internationalen Lehrkörpers.
- Die Zusicherung eines gerechten und unvoreingenommenen Verfahrens bei der Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Gesellschaft, in der sie oder er unterrichtet.
- Die Zusicherung eines gerechten und unvoreingenommenen Verfahrens bei der Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit einer/einem Studierenden eines Ausbildungsprogramms.
- Das Recht, gemäss Absprache mit der lokalen Ausbildungskommission an der Organisation und Durchführung eines Ausbildungsprogramms mitzuwirken.
- Das Recht, gemäss Absprache mit der lokalen Ausbildungskommission an der Auswahl der Lehrinhalte des Ausbildungsprogramms teilzuhaben.
- Das Recht, von der lokalen Ausbildungskommission klare und präzise Informationen über die Unterrichtstermine zu erhalten.
- Das Recht, von der lokalen Ausbildungskommission klare und präzise Informationen über Honorare und Entschädigungen zu erhalten.
- Das Recht auf volle administrative und politische Unterstützung durch das IIBA gemäss der vom IIBA festgelegten Politik und Vorgehensweise.

### **Pflichten**

- Die Pflicht, sich kontinuierlich um den eigenen persönlichen Wachstumsprozess zu bemühen.
- Die Pflicht, sich über die zuletzt genehmigten Versionen des Curriculums, der Unterrichtspolitik und des Unterrichtsprozederes des IIBA auf dem laufenden zu halten.
- Die Pflicht, sich um kontinuierliche eigene Weiterbildung sowohl bezüglich der Lehrinhalte als auch bezüglich der Unterrichtsmethoden zu bemühen.
- Die Pflicht, jeder Studentin/jedem Studenten eines Ausbildungsprogramms mit Respekt und ohne Parteilichkeit zu begegnen und mit den Studierenden des Ausbildungsprogramms keine privaten Beziehungen zu unterhalten.
- Die Pflicht, zusammen mit den Mitgliedern der lokalen Ausbildungskommission die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Ausbildungsprogramme zu übernehmen.
- Die Pflicht, zusammen mit den Mitgliedern der lokalen Ausbildungskommission die Verantwortung für die Lehrinhalte der Ausbildungsprogramme zu übernehmen.

- Die Verpflichtung, die detaillierten Vereinbarungen zwischen ihr/ihm und der lokalen Gesellschaft einzuhalten.
- Die Pflicht, sich an die professionellen und ethischen Verhaltensregeln zu halten.

## **Rechte Und Pflichten Der Mitglieder Der Lokalen Lehrkörper**

### **Rechte**

- Das Recht, durch die lokale Ausbildungskommission auf der Basis der vom IIBA vorgeschlagenen Richtlinien gewählt und evaluiert zu werden.
- Die Zusicherung eines gerechten und unvoreingenommenen Verfahrens bei der Behandlung von Beschwerden als Mitglied des lokalen Lehrkörpers.
- Die Zusicherung eines gerechten und unvoreingenommenen Verfahrens bei der Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Gesellschaft, in der sie oder er unterrichtet.
- Die Zusicherung eines gerechten und unvoreingenommenen Verfahrens bei der Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit einer/einem Studierenden eines Ausbildungsprogramms.
- Die faire Möglichkeit, mit den internationalen Ausbilderinnen und Ausbildern und der lokalen Ausbildungskommission bei der Organisation und Durchführung des Ausbildungsprogramms zusammenzuarbeiten.
- Die faire Möglichkeit, mit den internationalen Ausbilderinnen und Ausbildern und der lokalen Ausbildungskommission bei der Wahl der Lehrinhalte des Ausbildungsprogramms zusammenzuarbeiten.
- Das Recht, von der lokalen Ausbildungskommission klare und präzise Informationen über die Unterrichtstermine zu erhalten.
- Das Recht, von der lokalen Ausbildungskommission klare und präzise Informationen über Honorare und Entschädigungen zu erhalten.
- Das Recht auf volle administrative und politische Unterstützung durch das IIBA gemäss der IIBA-anerkannten Politik und Vorgehensweise.

### **Pflichten**

- Die Pflicht, sich kontinuierlich um den eigenen persönlichen Wachstumsprozess zu bemühen.
- Die Pflicht, sich über die zuletzt genehmigten Versionen des Curriculums, der Unterrichtspolitik und des Unterrichtsprozedere des IIBA auf dem laufenden zu halten.
- Die Verpflichtung zu kontinuierlicher eigener Weiterbildung, sowohl bezüglich der Lehrinhalte als auch bezüglich der Unterrichtsmethoden.
- Die Pflicht, jeder Studentin/jedem Studenten eines Ausbildungsprogramms mit Respekt und ohne Parteilichkeit zu begegnen und mit den Studierenden des Ausbildungsprogramms keine privaten Beziehungen zu unterhalten.

- Die Pflicht, zusammen mit den Mitgliedern der lokalen Ausbildungskommission die Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Ausbildungsprogrammen zu übernehmen.
- Die Pflicht, zusammen mit den Mitgliedern der lokalen Ausbildungskommission, die Verantwortung für die Lehrinhalte von Ausbildungsprogrammen zu übernehmen.
- Die Pflicht, sich an die professionellen und ethischen Verhaltensregeln zu halten.

## **Rechte Und Pflichten Der Gesellschaften**

### **Rechte**

- Das Recht, Mitglieder des internationalen Lehrkörpers als Ausbilderin/Ausbilder für Ausbildungsprogramme zu wählen und deren Honorar auszuhandeln.
- Das Recht, auf Empfehlung der lokalen Ausbildungskommission den lokalen Lehrkörper zu bestimmen.
- Das Recht, unter angemessenem Einbezug der lokalen und internationalen Ausbilderinnen und Ausbilder, die Befähigung der Studierenden zu beurteilen, die ethischen Richtlinien einzuhalten.
- Das Recht unter angemessenem Einbezug der lokalen und internationalen Ausbilderinnen und Ausbilder, die Studierenden hinsichtlich der erfolgreichen Erfüllung jeder Stufe und des gesamten Ausbildungsprogramms zu beurteilen.
- Das Recht auf Unterstützung durch den Vorstand (Executive Committee IIBA) in ihren Entscheiden, soweit diese mit den im vorliegenden Dokument festgehaltenen Rechten und Pflichten übereinstimmen.
- Das Recht, mit den neuesten Versionen des Curriculums, der Politik und des Unterrichtsprozederes des IIBA versehen zu werden, sowie mit allen zu deren Anwendung nötigen Erläuterungen.
- Das Recht, vom IIBA alle technische, logistische und weitere erforderliche Unterstützung zu erhalten, um ein erfolgreiches Ausbildungsprogramm durchführen zu können.
- Das Recht auf Zuweisung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine bestimmte Ausbildungsgruppe oder ein Ausbildungsprogramm einer Gesellschaft.

### **Pflichten**

- Die Pflicht, zuhanden der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten vor Beginn eines Ausbildungsprogramms klar umschriebene Aufnahmekriterien festzulegen.
- Die Pflicht, zuhanden der Studierenden klar umschriebene Informationen zu vermitteln über: Zeitliche Verpflichtungen, Ausbildungskosten, Lehrinhalte, Ausbildungsprozess, Ethikkodex des IIBA und Zertifizierungskriterien während des Ausbildungsprogramms, sowie Kriterien für die erfolgreiche Erfüllung jeder Ausbildungsstufe und für den erfolgreichen Abschluss des Gesamtprogramms.
- Die Pflicht, unter angemessenem Einbezug der lokalen und internationalen Ausbilderinnen und Ausbilder, die Befähigung der Studierenden zu beurteilen, die ethischen Richtlinien einzuhalten.

- Die Pflicht, unter angemessenem Einbezug der lokalen und internationalen Ausbilderinnen und Ausbilder, die Studierenden hinsichtlich der erfolgreichen Erfüllung jeder Stufe und des gesamten Ausbildungsprogramms zu beurteilen.
- Die Gewährleistung der Gesellschaft den Studierenden des Ausbildungsprogramms gegenüber, dass das Curriculum, der Lehrkörper und der Unterrichtsprozess der Theorie und Praxis der Bioenergetischen Analyse entsprechen, so wie sie durch das IIBA definiert sind.
- Die Pflicht, über den ganzen Unterrichtsverlauf hinweg die einzelnen Studierenden in ihren Wertvorstellungen und in ihrem Verständnis einer gesunden therapeutischen Praxis zu schützen und ein gerechtes und unvoreingenommenes Forum zur Diskussion und Lösung diesbezüglicher Belange anzubieten.
- Die Zusicherung eines vollumfänglichen und angemessenen Verfahrens mit klar definiertem Rekursrecht und -verfahren, welches willkürlichen Handlungen und Entscheidungen der Gesellschaft bezüglich der Selektion, des Unterrichts und der Zertifizierung der einzelnen Studierenden vorbeugt.
- Die Pflicht, zusammen mit den internationalen Ausbilderinnen und Ausbildern, welche Teil der lokalen Ausbildungskommission sind, die volle Verantwortung für die Lehrinhalte des Ausbildungsprogramms zu übernehmen; diese Verantwortung umfasst den Unterricht durch den internationalen und lokalen Lehrkörper, ist aber nicht darauf beschränkt.
- Die Pflicht, formale periodische Evaluationen des Ausbildungsprogramms durchzuführen, um sicher zu stellen, dass der internationale und lokale Lehrkörper und die Studierenden im Sinne des Ausbildungsprogramms lehren bzw. lernen und dass die Studierenden die Bioenergetische Analyse gemäss dem IIBA-Curriculum lernen und anwenden.
- Die Pflicht, sich einen ständigen informellen Überblick über die Ausbildungsprogramme zu verschaffen, um Probleme, die den Erfolg eines Ausbildungsprogramms beeinträchtigen, festzustellen.

## **Rechte Und Pflichten Der Studierenden Der Ausbildungsprogramme**

### **Rechte**

- Das Recht auf klar umschriebene Aufnahmekriterien vor Beginn des Ausbildungsprogramms.
- Das Recht auf klar umschriebene Informationen über: Zeitliche Verpflichtungen, Ausbildungskosten, Lehrinhalte, Ausbildungsprozess, Ethikkodex des IIBA, Zertifizierungskriterien während des Ausbildungsprogramms, sowie Kriterien für die erfolgreiche Erfüllung jeder Ausbildungsstufe und für den erfolgreichen Abschluss des Gesamtprogramms.
- Die Gewährleistung des IIBA, dass das Curriculum, der Lehrkörper und der Unterrichtsprozess der Theorie und Praxis der Bioenergetischen Analyse entsprechen.
- Die Zusicherung, dass die einzelnen Studierenden über den ganzen Unterrichtsverlauf hinweg nicht veranlasst werden, irgend etwas zu tun, was ihren Wertvorstellungen und ihrem Verständnis gesunder therapeutischer Praxis widerspricht, und dass ihnen ein gerechtes und unvoreingenommenes Forum zur Diskussion und Lösung diesbezüglicher Belange angeboten wird.
- Die Zusicherung, dass die lokale Ausbildungskommission und das IIBA den Studierenden, welche die Anforderungen zur Zertifizierung gemäss IIBA-Zertifizierungsrichtlinien erfüllen, nicht willkürlich die Zertifizierung verweigern werden.

- Das Recht auf Information über Rekursrecht und -verfahren vom Zeitpunkt der Selektion bis zur Zertifizierung.

### **Pflichten**

- Die Pflicht zur Teilnahme an allen erforderlichen Workshops und Ausbildungstagen.
- Die Pflicht, Aufgaben/Anweisungen fristgerecht zu erfüllen.
- Die Pflicht, Informationen über Mitstudierende sowie Klientinnen und Klienten vertraulich zu behandeln (Einhaltung der Schweigepflicht).
- Die Pflicht, sich an die professionellen und ethischen Richtlinien und Verhaltensregeln zu halten.
- Die Verantwortung, die Ausbildungskosten fristgerecht zu begleichen.

**Translated by: Béatrice Amstutz, Peter Löliger and Matthias Zingg**

In case of doubt the english version shall be in force. / Im Zweifelsfall gilt die englische Version.